Arbeitstagung in Berchtesgaden

# Weichenstellungen für die Zukunft der Ärzteschaft

*Im AlpenCongress Berchtesgaden eröffnete der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) seine Arbeitstagung traditionell mit den Berichten des Präsidiums der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Sich ihres Auftrags bewusst, formulierten die Delegierten zentrale Forderungen an die Politik, was sich auch in der Antragsdichte niederschlug. Dazu zählten bessere Rahmenbedingungen für die Niederlassung, eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung, eine stärkere ärztliche Koordination der Patientenversorgung sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels. Darüber hinaus beschloss der BÄT Änderungen der Weiterbildungs- und Berufsordnung sowie weiterer Satzungswerke. Mit einer Resolution würdigten die Delegierten besonders den Beitrag von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, die in Gesundheitsberufen tätig sind.*



## Bericht des Präsidenten

BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer eröffnete seinen Bericht mit einem Überblick über die aktuelle gesundheitspolitische Lage. Im Mittelpunkt standen die laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, die Positionen der BLÄK dazu und die Leistungen der Kammer.

### Schweigepflicht schützen

Mit besonderem Nachdruck wandte sich Quitterer gegen die geplante Reform des Nachrichtendienstrechts. „Abhören und heimliches Betreten sind ein Eingriff in die Unversehrtheit der ärztlichen Praxis; Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeuten dürfen nicht schlechter geschützt sein als Rechtsanwälte, Geistliche und Abgeordnete", betonte Quitterer. Sich hierfür einzusetzen, gehöre zu den ureigensten Aufgaben der Kammer. Wer fürchten müsse, abgehört zu werden, spreche nicht offen – das Vertrauensverhältnis sei die Grundlage jeder Behandlung. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Psychotherapeutenkammer Bayern habe die BLÄK den Entwurf deshalb öffentlich kritisiert. Sie fordert den absoluten Schutz der ärztlichen Schweigepflicht.

### Praxen stärken, Bürokratie abbauen

Das GKV-Sparpaket treffe vor allem die ambulante Versorgung; die BLÄK fordere eine Kurskorrektur und echten Bürokratieabbau, versicherungsfremde Leistungen müsse der Bund bezahlen. Bei der Notfallreform, die der Bundestag am 15. Oktober verabschiedet habe und die den Bundesrat noch beschäftigen werde, lehne die Kammer die



*Klares Statement: BLÄK-Präsident Quitterer spricht sich mit Nachdruck gegen die geplante Reform des Nachrichtendienstrechts aus.*

Terminmeldepflicht ab: Sie schaffe keine zusätzliche Arztstunde, Praxen seien keine staatlichen Terminvergabestellen. Die BLÄK fordere, sie vollständig zu streichen. Kritisch sehe man zudem die geplante Abschaffung der Hybrid-DRG für Niedergelassene.

### Ärztliche Steuerung und Datenhoheit

Ein Primärversorgungssystem begrüße die BLÄK nur, wenn die Steuerung ärztlich bleibe – nicht in den Händen von Apotheken oder Kassen. Beim Digitalgesetz GeDIG warnte Quitterer vor Zugriffen der Krankenkassen auf Daten der elektronischen Patientenakte: Beratung und Behandlung müssten ärztliche Aufgabe bleiben. Die Approbationsordnung müsse endlich umgesetzt und die Finanzierung zwischen Bund und Ländern geklärt werden.

### Prävention und Schutz vor Gewalt

Begrüßt wurden dagegen politische Initiativen, die Forderungen der Ärzteschaft aufgreifen: Die Verständigung der Regierungsparteien auf eine Zuckerabgabe, die ab 1. Juli 2027 kommen soll, die Eckpunkte der Bundesregierung zum Jugendmedienschutz – der Deutsche Ärztetag hatte ein Verbot sozialer Medien bis 16 Jahre gefordert – und der vom Kabinett beschlossene bessere strafrechtliche Schutz von Beschäftigten im Gesundheitswesen vor Gewalt.

### Die Kammer als Dienstleisterin

Zur Arbeit der BLÄK verwies der Präsident unter anderem auf die Runden Tische zum Masterplan Prävention und zur Schulgesundheit sowie auf die Unterstützung des Justizministeriums bei der Akquise von Gutachtern für forensisch-psychiatrische Gutachten. Ab 2027 übernehme die Kammer einen Teil der Kenntnisprüfungen für internationale Ärztinnen und Ärzte – geplant seien rund 1.200 Prüfungen. Die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin betreue 74 Weiterbildungsverbünde.




*Vizepräsident Dr. Andreas Botzlar machte in Berchtesgaden mit Blick auf die angestrebte Krankenhausreform erneut klar: „Die Reform darf nicht zulasten der ärztlichen Weiterbildung gehen".*

Seit Juli zählt die Kammer über 100.000 Mitglieder; 2025 seien unter anderem über 3.500 Fachsprachenprüfungen und rund 2.700 Facharztprüfungen abgenommen worden. Mit einem Verhaltenskodex und einer Vertraulichen Anlaufstelle gehe die BLÄK gegen Machtmissbrauch vor.

## Bericht des 1. Vizepräsidenten

Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident der BLÄK, berichtete über Fortbildung, Prävention, die Krankenhausreform und Machtmissbrauch.

### Fortbildung und Prävention

Die Nachfrage nach Fortbildungsanerkennung bleibe hoch: 2025 seien 87.514 Anträge eingegangen. Durch die seit September 2025 geltende neue Fortbildungsordnung, die wissenschaftliche Leitung und Sponsoring strenger regele, sei der Prüfaufwand gestiegen; 203 Veranstaltungen seien nicht anerkannt worden (2024: 107). Die eigenen Fortbildungen der BLÄK hätten mit 3.601 Teilnehmenden ein Plus von über 50 Prozent verzeichnet, getragen vom neuen E-Learning zur klimasensiblen Gesundheitsberatung. In der Prävention engagiere sich die Kammer unter anderem bei den Themen Impfen, Antibiotikaresistenzen, Gesundheitskompetenz in Schulen und Hitzeschutz sowie gemeinsam mit der KVB in der Kommission Prävention. Auf den Fortbildungspunktekonten seien rund 1,14 Millionen Meldungen verbucht worden, über 90 Prozent davon elektronisch.



*Gehört in ärztliche Hände: Die Steuerung eines möglichen Primärversorgungssystem.*

### Krankenhausreform und Weiterbildung

Zur Krankenhausreform: In Bayern würden die Leistungsgruppen derzeit zugewiesen, knapp 2.000 positive Bescheide lägen vor. Damit entscheide sich, wo künftig welche Leistungen und welche Weiterbildung möglich seien. Botzlar forderte, Auswirkungen auf die Weiterbildung in der Planung zu berücksichtigen, den Mehraufwand zu refinanzieren, Hürden bei Rotationen abzubauen und die Landesärztekammern einzubeziehen: „Die Reform darf nicht zulasten der ärztlichen Weiterbildung gehen", erklärte Botzlar.

### Machtmissbrauch im Krankenhaus

Eine Umfrage des Marburger Bundes zeige: 49 Prozent der Befragten erlebten Machtmissbrauch im Krankenhaus, 74 Prozent meldeten ihn nicht. Machtmissbrauch sei ein strukturelles Problem, am größten dort, wo Abhängigkeit groß ist – etwa in der Weiterbildung. Erforderlich seien eine Null-Toleranz-Haltung, vertrauliche Meldewege und Führungskräfte, die Verantwortung übernähmen.



*Digitale Wahl 2027 wird konkreter: Ziel der neu verabschiedeten Wahlordnung ist es auch, den Ressourcenaufwand zur Durchführung der Wahl zu reduzieren.*




*Vizepräsidentin Dr. Marlene Lessel berichtete unter anderem von schnelleren Verfahren durch die Digitalisierung und Verbesserungen bei der Organspende.*

## Bericht der 2. Vizepräsidentin

Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin der BLÄK, berichtete über Qualitätssicherung, Patientensicherheit und die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF).

### Qualitätssicherung

Bei der Hämotherapie hätten 334 von 341 Berichten der Einrichtungen ohne Mängel abgeschlossen werden können. In der Reproduktionsmedizin sei die Datenbasis wegen der geringen Einwilligungsrate der Patientinnen unvollständig; die BLÄK könne ihre gesetzliche Aufgabe in der Qualitätssicherung dadurch nur eingeschränkt erfüllen.

### Patientensicherheit

Die Ärztliche Stelle habe bei Nuklearmedizin und Strahlentherapie mehr Anwendungen ohne Beanstandung gemeldet, in der Röntgendiagnostik dagegen mehr Mängel als 2024. Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen habe 2025 in 26,1 Prozent der Sachentscheidungen einen Behandlungsfehler festgestellt (2024: 29,9 Prozent); durch die Digitalisierung laufe das Verfahren schneller. Die sechs Lebendspendekommissionen hätten 122 Stellungnahmen abgegeben. Seit 1. Juni 2026 ermögliche ein Gesetz Überkreuz- und altruistische anonyme Spenden – mit dem Ziel, mehr Möglichkeiten zur Lebendspende zu schaffen und Spendende besser zu beraten und zu betreuen.

### Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF)

Die KoStF habe bislang 24 Weiterbildungsverbünde gegründet, fünf weitere stünden kurz vor dem Start; neu seien Verbünde in Innerer Medizin und Kardiologie sowie in Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Zahl der Beratungen sei 2025 auf 3.540 Kontakte gestiegen (2024: 2.969); besonders stark habe die Beratung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zugenommen.

## Bericht der Hauptgeschäftsführung

Frank Dollendorf, Hauptgeschäftsführer der BLÄK, berichtete über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie BLÄK 2028, mit der die Kammer aktuell umfassend modernisiert werde. Im Mittelpunkt stünden ein verbesserter Mitgliederservice, zeitgemäße Führungsstrukturen, eine wirkungsvollere Interessenvertretung der Ärzteschaft sowie effizientere Prozesse. Da sowohl die Anforderungen an die Mitarbeitenden und die technische Infrastruktur als auch die Zahl der Ärztinnen und Ärzten in Bayern in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen seien, sei ein entsprechender personeller Ausbau der Kammer erforderlich geworden.

Zu den bereits realisierten Maßnahmen im Rahmen von BLÄK 2028 zählten die Digitalisierung der Antragsverfahren zur Anerkennung der Weiterbildung sowie die Einführung einer Online-Anmeldung zu Weiterbildungskursen. Ein weiterer Meilenstein sei der Start der neuen BLÄK-Website am 1. Juni 2026 gewesen, durch den der Online-Auftritt nutzerfreundlicher gestaltet werden konnte. Ergänzt werde der Modernisierungsprozess durch ein neues Corporate Design mit hohem Wiedererkennungswert. Angesichts der zunehmenden Cyberkriminalität habe der kontinuierliche Aufbau einer sicheren und leistungsfähigen IT-Infrastruktur hohe Priorität.



*Intensive Arbeit: Änderungen der Berufs-, Weiterbildungs- sowie Beitrags- und Meldeordnung wurden ebenso beschlossen, wie eine neue Struktur bei der Gebührensatzung.*

## Ausschüsse und Workshops

Die Vorsitzenden der vier dem Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag vorgeschalteten Ausschüsse berichteten über die Diskussionen und Anträge der vorbereitenden Workshops (siehe Berichte auf Seite 492 f.). Die Delegiertenversammlung startete mit über 70 Anträgen zum TOP 2 in den Samstagnachmittag.

Die Anträge waren untergliedert in die Unterpunkte „Gesundheitspolitik", „Klima und Gesundheit", „Klima und Gesundheit/Kinder und Jugendliche", „Kinder- und Jugendgesundheit", „Krisenresilienz", „Organisationsverantwortung und Patientensicherheit", „Machtmissbrauch im Gesundheitswesen", „Ambulante und stationäre Versorgung", „Digitalisierung und Datenschutz", „Tätigkeit der Körperschaften", „Selbstbestimmung und ärztliche Begleitung am Lebensende", „Hochschule und Studium", „Weiterbildung", „Fortbildung", „MFA und weitere Fachberufe im Gesundheitswesen" und „Verschiedenes". Nachzulesen sind die Beschlüsse auf den Seiten 482 ff.

## Änderung der Weiterbildungsordnung

In der Arbeitssitzung wurde auch der Änderungsantrag zur Weiterbildungsordnung (WBO) beschlossen. Dieser war notwendig geworden, denn der fachlich empfohlene Weiterbildungsplan war bereits in der Urfassung der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) vom November 2018 verankert. Bisher hatte die BLÄK diesen jedoch nicht übernommen. Mit dem Beschluss wurde dieses Instrument in die WBO aufgenommen und die bayerische Weiterbildung so der MWBO angeglichen.

Teil des Beschlusses ist auch die Einführung einer Eilkompetenz des Vorstands. Diese ist im Kontext der noch nicht absehbaren Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) auf die ärztliche Weiterbildung in Bayern zu sehen. Die Einführung der Eilkompetenz für den Vorstand ermöglicht es, auf außergewöhnliche und dringende Situationen kurzfristig zu reagieren und vorübergehende Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Weiterbildung zu treffen.

Dabei ist die Eilkompetenz bewusst eng begrenzt und darf nur ausgeübt werden, wenn eine Entscheidung des Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetages nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Die getroffenen Maßnahmen müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, auf das erforderliche Maß beschränkt und zeitlich befristet sein.

## Änderung der Berufsordnung

Die Delegierten beschlossen Änderungen an der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns. Diese betreffen die Anwesenheit von Vertrauenspersonen bei der Behandlung, die ethischen Anforderungen an die medizinische Forschung, die Rahmenbedingungen der ärztlichen Berufsausübung sowie die Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin. Mit den Anpassungen werden in Bayern Empfehlungen umgesetzt, die der 130. Deutsche Ärztetag in Hannover im Zuge der Neufassung der Muster-Berufsordnung beschlossen hatte.

In § 7 „Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln" Absatz 5 wird der Begriff „Angehörige" durch „Vertrauenspersonen" ersetzt. Damit können neben Familienangehörigen künftig auch andere Personen, zu denen Patientinnen und Patienten eine enge Vertrauensbeziehung haben, wie beispielsweise Nachbarn oder nicht eingetragene Lebenspartner, bei Untersuchungen und Behandlungen anwesend sein, sofern der verantwortliche Arzt und der Patient zustimmen.

Die Änderungen des § 15 stärken die ethischen Anforderungen an die medizinische Forschung am Menschen. Bereits bisher ist bei Forschungsvorhaben, die Eingriffe in die körperliche oder psychische Integrität eines Menschen oder die Verwendung personenbezogener Körpermaterialien oder Daten umfassen, vorab eine Beratung zu den berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Ethik-Kommission erforderlich. Dies gilt auch für gesetzlich zugelassene Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalem Gewebe. Neu eingeführt wird nun eine Anzeigepflicht: Wurde ein solches Forschungsvorhaben bereits durch ärztliche Kolleginnen oder Kollegen beraten, müssen Ärzte ihre Beteiligung daran der für sie nach Landesrecht zuständigen Ethik-Kommission unter Nachweis der erfolgten Beratung anzeigen. Darüber hinaus sind künftig die Grundsätze der Deklaration von Helsinki in der Fassung der 75. Generalversammlung des Weltärztebundes von 2024 zu beachten.

Mit den Änderungen des § 17 „Praxissitz und Tätigkeit außerhalb des Praxissitzes" wird klargestellt, dass auch telemedizinische Leistungen unter den Niederlassungsbegriff fallen und die entsprechenden berufsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen haben. Ärzte müssen ihre Praxis persönlich ausüben und auch bei telemedizinischer Versorgung eine ordnungsgemäße Behandlung einschließlich der Notfallversorgung sicherstellen. Zudem wird die Beteiligung praxisfremder Personen am Praxisgewinn grundsätzlich ausgeschlossen,

## Mein persönliches Fazit vom 85. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag




**Dr. Gerald Quitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer**
Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag in Berchtesgaden hat wichtige Impulse für die Zukunft der medizinischen Versorgung in Bayern gesetzt. Mit unseren Beschlüssen haben wir deutlich gemacht: Gesundheitspolitische Reformen müssen sich daran messen lassen, ob sie die Versorgung der Patientinnen und Patienten konkret verbessern und sich in der Praxis wie im Klinikalltag bewähren. Dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen für die ärztliche Niederlassung, eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung und eine stärkere ärztliche Koordination der Patientenversorgung. Zugleich müssen die Gesundheitskompetenz und das Wissen über gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels bereits in den Schulen stärker gefördert werden. Entscheidend ist auch, dass die Erfahrung und die fachliche Expertise der Ärztinnen und Ärzte von Anfang an in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse einfließen. Nur so können Reformen gelingen, die den tatsächlichen Anforderungen der Versorgung gerecht werden.

Weitere wichtige Themen waren die Weiterentwicklung unserer Berufs- und Weiterbildungsordnung sowie unser klares Bekenntnis zu Menschenwürde, Vielfalt und Solidarität im Gesundheitswesen. Wir haben unmissverständlich Position gegen Ausgrenzung, Hetze und Gewaltandrohungen bezogen – gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen ebenso wie gegenüber Patientinnen und Patienten.

Unser Anspruch bleibt eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und konsequent patientenorientierte medizinische Versorgung. Dafür setzen wir uns als Ärztinnen und Ärzte mit unserer fachlichen Kompetenz und unserer Stimme in der Gesundheitspolitik ein.



*Fortschritte konnte die BLÄK auf dem Ärztinnen- und Ärztetag in Berchtesgaden bei der Umsetzung der Strategie BLÄK 2028 vermelden. Im Mittelpunkt der Strategie stehen ein verbesserter Mitgliederservice, zeitgemäße Führungsstrukturen, eine wirkungsvollere Interessenvertretung der Ärzteschaft sowie effizientere Prozesse.*

sofern keine berufsrechtlichen oder gesetzlichen Regelungen eine gemeinsame Praxisführung erlauben. Damit soll die ärztliche Unabhängigkeit gestärkt und einer zunehmenden Kommerzialisierung der Medizin entgegengewirkt werden.

Schließlich entfällt in Buchstabe D Nr. 1 Abs. 2 der Regelung zur In-vitro-Fertilisation und zum Embryotransfer das Erfordernis der vorherigen Einwilligung der Patienten zur Meldung pseudonymisierter Behandlungsdaten. Dies soll eine vollständigere Datengrundlage und damit eine wirksamere Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin ermöglichen.

## Änderung der Beitragsordnung

Die Delegierten beschlossen eine Änderung der Beitragsordnung der BLÄK, die zum 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Vorgesehen sind unter anderem eine vorläufige Beitragsveranlagung, wenn Nachweise aus nicht selbst zu vertretenden Gründen noch nicht vorliegen, sowie ein Bearbeitungsentgelt von 150 Euro bei Festsetzung des Höchstbeitrags. Beitragsermäßigung und -erlass bei unbilliger Härte werden vereinfacht; Anträge dazu sind künftig über ein einheitliches BLÄK-Formular zu stellen. Für Mahnungen fallen zehn Euro (erste Mahnung) bzw. 20 Euro (zweite Mahnung) an. Die Verjährung wird konkretisiert; bei vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtigen oder unterlassenen Angaben gilt eine Verjährungsfrist von zehn Jahren. Zudem wird bei unterjähriger Mitgliedschaft der Beitrag anteilig erhoben, und die Regelungen zur Niederschlagung von Beitragsforderungen werden angepasst.

Ziel der Änderung sind eine Verwaltungsvereinfachung, eine sachgerechte Beitragserhebung und die Anpassung der Beitragsordnung an die praktische Beitragserhebung.

## Änderung der Gebührensatzung

Der 85. BÄT 2026 in Berchtesgaden hat nach ausführlicher Diskussion eine Änderung der Gebührensatzung der BLÄK beschlossen. Damit werden erstmals Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungen sowie für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen eingeführt. Ziel ist es, den teils erheblichen Verwaltungsaufwand, der mit der Prüfung, Bewertung und Entscheidung über entsprechende Anträge verbunden ist, den Antragstellenden transparent zu machen.

Die rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung bildet Art. 15 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes. Danach ist die BLÄK berechtigt, für Leistungen und Tätigkeiten, die sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben erbringt, Gebühren und Auslagen zu erheben.

## Mein persönliches Fazit vom BÄT in Berchtesgaden



**Dr. Kathrin Krome, Delegierte**
Der 85. Bayerische Ärztinnen und Ärztetag in Berchtesgaden war in meinen Augen ein deutliches Zeichen für eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik mit klaren Aussagen zu unterschiedlichen Themen wie verlässliche Patientenversorgung, Patientenschutz, Prävention und Klimaanpassung.

Die Ärztinnen und Ärzte aller Fachbereiche aus dem niedergelassenen und stationären Versorgungsgebiet zeigten ein starkes Interesse an einer handlungsfähigen und zukunftssicheren Gesundheitsversorgung in Bayern.

Besonders positiv empfand ich die Forderung nach verbindlichen Regeln gegen Werbung für ungesunde Lebensmittel sowie einer nachhaltigen Sicherung der Kinder- und Jugendmedizin.

Beschlossen wurde auch, dass die Prüfung und Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung, die keine Teilnahmegebühr erhebt, nicht durch Sponsoring unterstützt wird und keinen kommerziellen Anbieter hat, also insbesondere ehrenamtliche Qualitätszirkel, Veranstaltungen von Kassenärztlicher Vereinigung, Ärztliche Kreis- und Bezirksverbände wie auch Berufsverbände nicht mit einer Gebühr belegt werden.

Darüber hinaus wird die Gebührensatzung strukturell und redaktionell überarbeitet. Gerade die neue Struktur hilft so Gebühren nachvollziehbar und praktikabel zu gestalten. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

## Mein persönliches Fazit vom 85. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag



**Dr. Mirko Barone, MHBA, Delegierter**
Eine starke Ärzteschaft benötigt eine starke Selbstverwaltung. Zurecht wird eine bessere politische Hörbarkeit gefordert. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention kommen wir diesem Ziel näher. Darüber hinaus gilt es unsere Durchschlagskraft zu steigern. Der Ausschuss angestellte Ärztinnen und Ärzte hat sich in seinem Workshop intensiv mit dem Machtmissbrauch im Gesundheitswesen beschäftigt. Daraus sind mehrere wichtige Anträge entstanden, die nun in die Umsetzung gehen.

## Neue Reisekostenordnung

Die bisherige Reisekostenordnung der BLÄK wurde grundlegend überarbeitet, neu strukturiert und inhaltlich konkretisiert. Sie ist Ergebnis der Vorbereitung der Arbeitsgruppe „Reisekosten". Ziel der auf dem 85. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag beschlossenen Neufassung ist es, eine klarere, transparentere und einheitlichere Regelung zu schaffen. So können beispielsweise die Art der Reisekosten- und Wegstreckenentschädigung, Regelungen zum Tagegeld, Entschädigungen für den Zeitaufwand, der Umgang mit Erkrankungen während der Dienstreise, die Verbindung von Dienst- und Privatreise und Übernachtungskosten klar nachvollzogen werden. Wesentliche Grundsätze der Neuordnung sind Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit.

## Neufassung der Wahlordnung im Kontext der digitalen Wahl

Der 84. BÄT hatte die BLÄK aufgefordert, die Wahl der Delegierten zur BLÄK im Jahr 2027 in rein digitaler Form durchzuführen. Dazu wurde die BLÄK beauftragt, die notwendigen Änderungen in der Wahlordnung vorzunehmen.

Das geschah durch die beschlossene Neufassung der Wahlordnung. Zusätzlich wird die Wahlordnung im Allgemeinen modernisiert, um insbesondere den Ressourcenaufwand zur Durchführung der Wahl zu reduzieren.

Die Neufassung beinhaltet die Möglichkeit,

- die Wahlbenachrichtigung digital über die Homepage der BLÄK zu veröffentlichen,
- die Einreichung von Wahlvorschlägen zu digitalisieren sowie
- die Veröffentlichung der Wahlergebnisse vom *Bayerischen Ärzteblatt* losgelöst zu ermöglichen.

Neu ist außerdem ein verkleinerter Wahlausschuss, um Kosten zu sparen und die einheitliche Regelung für alle Ärztlichen Kreisverbände zu schaffen, wonach zehn Unterstützerunterschriften notwendig sind. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.



*Erstmals werden Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungen sowie für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen eingeführt. Dem Beschluss waren ausführliche Diskussionen vorangegangen.*

## Änderung der Meldeordnung

Um eine stringentere und verlässlichere Meldung der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu gewährleisten, beschloss der Bayerische Ärztetag in Berchtesgaden, dass diese künftig durch die Weiterbildenden im Rahmen des von der BLÄK erstellten Weiterbildungsregisters durchzuführen sind. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

## Finanzen

Dr. Ulrich Schwiersch, Vorsitzender des Finanzausschusses der BLÄK, berichtete zum Tagesordnungspunkt Finanzen. Der vorgelegte Rechnungsabschluss 2025 der BLÄK, der Erträge in Höhe von 73.469.822,47 Euro und Aufwendungen in Höhe von 72.915.878,76 Euro aufweist, wurde vom 85. BÄT angenommen. Der Abschluss des Investitionshaushalts 2025 in Höhe von 1.510.357,92 Euro wurde ebenfalls angenommen.

Der Vorstand der BLÄK wurde für das Geschäftsjahr 2025 entlastet. Mit der Prüfung der Betriebsführung und der Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2026 gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Für das Geschäftsjahr 2027 beschloss der BÄT einen Haushaltsplan, der Erträge in Höhe von 61.470.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 61.470.000 Euro vorsieht. Der Investitionshaushalt in Höhe von 2.900.000 Euro wurde ebenfalls angenommen.

## Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV), berichtete über die Entwicklung der BÄV im Jahr 2025. Im Vergleich zu 2015 sei die Anzahl der aktiven Mitglieder von 90.015 auf 106.366 (plus 18 Prozent) angestiegen. Das Beitragsaufkommen habe sich um 52 Prozent erhöht – von 1.172 Millionen Euro auf 1.785 Millionen Euro. 2025 hätten die 46.759 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt 1.440 Millionen Euro an Versorgungsleistungen erhalten. Die Kapitalanlagen seien 2025 auf 32,4 Milliarden Euro angestiegen, 2015 waren es noch rund 20,5 Milliarden Euro. Die Nettoverzinsung habe 2025 bei 3,54 Prozent gelegen (Vorjahr: 3,59 Prozent). Anwartschaften und Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2027 mit 2,5 Prozent dynamisiert. Wittek verdeutlichte, dass der eingerechnete Rechnungszins jedes Jahr erwirtschaftet und der Deckungsrückstellung zugeführt werden müsse. Höhere Dynamisierungen wären bei einem entsprechend niedrigeren Rechnungszins möglich, jedoch hätte dies den Effekt, dass dann die Einweisungsrenten niedriger wären.

„Die Bayerische Ärzteversorgung bietet unverändert für eine durchschnittlich ca. 30-jährige Versorgung der Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen ein Höchstmaß an Sicherheit und Rentabilität im Vergleich zu allen anderen Vorsorgemöglichkeiten“, so Wittek.

## Ärztehaus Bayern

Die Delegierten sprachen sich für die konsequente Fortführung der Ein-Standort-Strategie für das Ärztehaus Bayern in der Mühlbaurstraße 16 in München aus und beauftragten die BLÄK mit der weiteren Umsetzung. Ziel ist, den bestehenden Sitz der Kammer durch Modernisierung und Erweiterung langfristig zu sichern, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern und einen nachhaltigen, wirtschaftlichen Betrieb des Ärztehauses zu gewährleisten.

Das Anfang der 1970er-Jahre errichtete Gebäude mit knapp 8.000 m² oberirdischer Geschossfläche sei zwar laufend instandgehalten und saniert worden, entspreche jedoch in wesentlichen Bereichen nicht mehr den heutigen baulichen, technischen und funktionalen Anforderungen. Insbesondere die Raum- und Arbeitsplatzstrukturen sowie der hohe Energie- und Ressourcenverbrauch machten eine grundlegende Modernisierung erforderlich. Zur Prüfung geeigneter Entwicklungsmöglichkeiten hatte die BLÄK das auf Bauen im Bestand spezialisierte Büro Hild und K mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche Bauexperte Professor Andreas Hild auf dem BÄT vorstellte. Im Mittelpunkt der Überlegungen hätten Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz gestanden.

## Sonstiges

Zum Abschluss der Tagung wurden die Abgeordneten und Ersatzabgeordneten für den 131. Deutschen Ärztetag 2027 in Wiesbaden gewählt. Außerdem wurde im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Hochschulfragen der BLÄK jeweils ein Mitglied nachbesetzt.

Der 86. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag findet vom 8. bis zum 10. Oktober 2027 in Dinkelsbühl (Mittelfranken) statt. Im Jahr 2028 tagt der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag vom 13. bis zum 15. Oktober in München.

*Julia Schäfer, Nils Härtel,*
*Florian Wagle, Sebastian Schmidt*
*(alle BLÄK)*

*Anzeige*

